

Protokoll

der ordentlichen Generalversammlung der
Swiss Life Holding AG
vom 23. April 2021, 14.00 Uhr
Hauptsitz, Zürich

Im Saal anwesend:

Dr. Rolf Dörig	Vorsitz, Präsident des Verwaltungsrats
Dr. Frank Schneuwlin	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Dr. Patrick Frost	Group Chief Executive Officer und Präsident der Konzernleitung
Dr. Matthias Aellig	Group Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung
Hans-Peter Conrad	Generalsekretär
RA lic. iur. Andreas Zürcher	Unabhängiger Stimmrechtsvertreter
Peter Eberli	Vertreter der Revisionsstelle
Nebojsa Baratovic	PricewaterhouseCoopers AG
Raffael Noti	Notar, Notariat Wiedikon-Zürich

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2020 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

1.1 Geschäftsbericht 2020 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2020 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung) zu genehmigen.

1.2 Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2020 aufgeführten Vergütungsberichts. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2020, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2020 der Swiss Life Holding AG von CHF 746 118 269.44, bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	27 026 746.28
Jahresgewinn 2020	CHF	719 091 523.16

wie folgt zu verwenden:

Dividende CHF 21.00 je Namenaktie	CHF	672 302 211.00 *
Zuweisung in die freie Reserve	CHF	73 000 000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	816 058.44 *

* Der effektive Betrag hängt von der Anzahl der am 26. April 2021 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab. Für die von der Swiss Life Holding AG gehaltenen eigenen Aktien erfolgt keine Dividendenausschüttung.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat schlägt für das Geschäftsjahr 2020 eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn in Höhe von CHF 21.00 brutto je Namenaktie (CHF 13.65 netto nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer) vor. Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung der ordentlichen Dividende von CHF 21.00 brutto aus dem Bilanzgewinn am 29. April 2021 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 26. April 2021.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Siehe [Anhang II](#) mit ergänzenden Informationen zu Traktandum 4; die nachfolgenden Beträge sind zuzüglich der arbeitgeberseitigen Sozialversicherungsbeiträge zu verstehen.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2022 in Höhe von insgesamt CHF 3 200 000 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Statuten erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats ausschliesslich eine fixe Vergütung, die teilweise in gesperrten Aktien der Gesellschaft ausgerichtet wird. Die beantragte fixe Vergütung in bar und in gesperrten Aktien bleibt für die Mitglieder des Verwal-

tungsrats im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert. Die Generalversammlung genehmigt jährlich den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat beantragt, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020, die vom Verwaltungsrat Anfang 2021 in Höhe von insgesamt CHF 3 670 000 festgelegt worden ist, zu genehmigen.

***Erläuterung:** Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung retrospektiv für das vorangegangene Geschäftsjahr, das heisst für das Geschäftsjahr 2020.*

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von insgesamt CHF 13 800 000 zu genehmigen.

***Erläuterung:** Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung (Grundsalar inkl. Nebenleistungen und berufliche Vorsorge) und der langfristigen variablen Vergütungskomponente (variable Vergütung in Form von anwartschaftlichen Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft, Aktienbeteiligungsprogramm) für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr, das heisst an der diesjährigen Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2022. Der beantragte Budget- bzw. Maximalbetrag stellt eine Obergrenze für die fixe und die langfristige variable Vergütung dar, die nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde. Der Verwaltungsrat wird die betreffende fixe Vergütung sowie die langfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung Anfang 2022 festlegen und die dafür massgeblichen Faktoren im entsprechenden Vergütungsbericht im Detail darlegen.*

5. Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt folgende Wahlen für eine Amtsdauer von je einem Jahr:

- 5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.2 Wiederwahl von Thomas Buess
- 5.3 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli
- 5.4 Wiederwahl von Ueli Dietiker
- 5.5 Wiederwahl von Damir Filipovic
- 5.6 Wiederwahl von Frank W. Keuper
- 5.7 Wiederwahl von Stefan Loacker
- 5.8 Wiederwahl von Henry Peter
- 5.9 Wiederwahl von Martin Schmid
- 5.10 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber
- 5.11 Wiederwahl von Klaus Tschüscher
- 5.12 Wahl von Martin Schmid als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.13 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber als Mitglied des Vergütungsausschusses
- 5.14 Wiederwahl von Klaus Tschüscher als Mitglied des Vergütungsausschusses

Siehe Kurzlebensläufe in [Anhang I](#).

Erläuterung: Gemäss Ziff. 10.2 der Statuten wählt die Generalversammlung den Präsidenten, die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer von einem Jahr.

6. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Andreas Zürcher, Rechtsanwalt, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Gemäss Ziff. 8.3 der Statuten wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter jeweils jährlich bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

8. Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm 2020/2021, Statutenänderung

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Das ordentliche Aktienkapital der Gesellschaft von CHF 3 201 439.10 wird um CHF 48 582.40 auf neu CHF 3 152 856.70 durch Vernichtung von 485 824 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10 herabgesetzt, die bis zum 5. März 2021 im Rahmen des aktuellen Aktienrückkaufprogramms erworben wurden. Als Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts (OR) wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.
- b) Die Reserve aus Kapitaleinlagen wird um CHF 3 752 248.30 herabgesetzt, der verbleibende Betrag der Kapitalherabsetzung wird der freien Reserve belastet.
- c) Bei Vollzug der Kapitalherabsetzung durch Vernichtung der Aktien wird Ziff. 4.1 der Statuten gemäss dem nachfolgenden Text geändert (Änderungen kursiv):

Änderung von Ziff. 4.1 der Statuten

«Das Aktienkapital beträgt drei Millionen einhundertzweiundfünfzigtausendachthundertsechsfundfünfzig Franken und siebenzig Rappen (CHF 3 152 856.70), eingeteilt in 31 528 567 voll liberierte Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.»

- d) Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen.

Erläuterung: Mit dieser Kapitalherabsetzung werden diejenigen Aktien vernichtet, welche im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020/2021 auf einer zweiten Handelslinie an der SIX Swiss Exchange AG zwischen dem 4. März 2020 und dem 5. März 2021 zurückgekauft wurden.

Der Rückkauf von Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 400 Millionen erfolgt bis Ende Mai 2021. Die Vernichtung der nach dem 5. März 2021 bis Ende Mai 2021 zurückgekauften Aktien zur Kapitalherabsetzung wird an der im April 2022 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung beantragt. Sämtliche im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt.

Die Kapitalherabsetzung bedarf formell der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldenrufs gemäss Art. 733 OR. Der Schuldenruf wird nach der ordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden. Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der elektronischen Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt wirksam.

Geschäftsbericht, Berichte der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2020 mit dem Lagebericht, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung sowie den Berichten der Revisionsstelle ist ab dem 24. März 2021 am Gesellschaftssitz und im Internet unter "www.swisslife.com/gb2020" einsehbar. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre können die Zustellung des Geschäftsberichts verlangen.

1. Begrüssung durch den Präsidenten

Geschätzte Anwesende

Ich eröffne die ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding AG, welche aufgrund der gegebenen Umstände gemäss den Vorgaben der Verordnung 3 des Bundesrats über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus leider, wie schon im letzten Jahr, nochmals ohne die physische Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären am Hauptsitz von Swiss Life in Zürich-Enge durchgeführt wird.

Die Stimmrechte können ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, dem die Stimminstruktionen auf schriftlichem Weg oder in elektronischer Form abgegeben werden konnten, ausgeübt werden.

Anwesend sind heute als Vertreter des Verwaltungsrats sowie der Konzernleitung der Swiss Life-Gruppe:

Herr Frank Schnewlin	Vizepräsident des Verwaltungsrats
Herr Patrick Frost	Präsident der Konzernleitung
Herr Matthias Aellig	Finanzchef

sowie ich als Präsident des Verwaltungsrats.

Neben mir sitzt Herr Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding AG.

Ich begrüsse Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, der die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters ausübt, sowie Herrn Peter Eberli und Herrn Nebojsa Baratovic von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG.

Ebenso heisse ich Herrn Notar Raffael Noti vom Notariat Wiedikon-Zürich willkommen, der die öffentliche Beurkundung der Beschlüsse zu Traktandum 8 (Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm 2020/2021 inklusive Statutenänderung) vornehmen wird.

2. Formalien

Damit komme ich zu den formalen Feststellungen:

2.1 Protokollführer

Gestützt auf Ziffer 7.7 der Statuten bezeichne ich Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Hans-Peter Conrad, Generalsekretär der Swiss Life Holding, als Protokollführer.

2.2 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der heutigen Generalversammlung erfolgte mit Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 25. März 2021 fristgerecht und in der gesetzlich und statutarisch vorgeschriebenen Form. Zudem sind allen im Aktienregister eingetragenen Aktionären die GV-Unterlagen per Post oder elektronisch zugestellt worden. Im Weiteren sind die Traktanden auch in verschiedenen Zeitungen veröffentlicht worden.

Die Aktionärinnen und Aktionäre sind im Rahmen der Einladung zur GV explizit darüber informiert worden, dass die diesjährige Generalversammlung aufgrund der Coronavirus-Situation gemäss den Vorgaben des Schweizer Bundesrats ohne physische Teilnahme stattfindet und die Stimmrechte ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden können. Ebenso ist auf unserer Website www.swisslife.com ein entsprechender Hinweis aufgeschaltet.

3. Beschlussfähigkeit der Generalversammlung

Gemäss Ziffer 9.1 der Statuten fasst die Generalversammlung ihre Beschlüsse mit der Zustimmung der absoluten Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen, soweit nicht zwingende Vorschriften des Gesetzes oder der Statuten etwas anderes bestimmen. Ich stelle fest, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist.

4. Stimmrechtsausübung

Sämtliche Stimmrechte werden durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter handelt gemäss den ihm erteilten Weisungen.

Die Stimmrechte von Aktien im Eigenbesitz der Swiss Life Holding und ihrer Tochtergesellschaften werden nicht ausgeübt.

5. Abwicklung der Traktanden und Anträge

Die Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats sind frist- und formgerecht publiziert und den im Aktienregister eingetragenen Aktionären persönlich zugestellt worden.

6. Stimmrechtsvertretungen

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 13'674'912 Aktienstimmen. Dies entspricht 42,71% der aktuell total 32'014'391 Aktienstimmen der Swiss Life Holding.

Soviel zum Formellen. Gestatten Sie mir an dieser Stelle den Hinweis auf unsere Medienmitteilung vom 2. März 2021 sowie auf den der Einladung zur Generalversammlung beigelegten und im Geschäftsbericht 2020 enthaltenen Brief an unsere Aktionärinnen und Aktionäre. Daraus geht hervor, dass die Swiss Life-Gruppe unter Berücksichtigung der besonderen Umstände weiterhin gut unterwegs ist.

Swiss Life hat in einem aufgrund der Covid-19-Pandemie aussergewöhnlichen Jahr und in einem nach wie vor sehr anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld die Zielvorgaben aus der Mittelfristplanung gestützt auf das Unternehmensprogramm «Swiss Life 2021» mehrheitlich erreicht oder sogar übertroffen.

Auch der Cash-Transfer an die Swiss Life Holding konnte im Jahr 2020 nochmals gesteigert werden und übertraf die Zielvorgabe. Das Solvenz-Ziel wurde mit einer SST-Quote von rund 195% per 1. Januar 2021 basierend auf dem regulatorischen Standardmodell gut erfüllt. Gleichermassen konnten auch die Kostenvorgaben eingehalten werden.

Weitere Details zu den wesentlichen Entwicklungen im vergangenen Geschäftsjahr und zu den Kennzahlen der Swiss Life-Gruppe sind in der Rede unseres CEO Patrick Frost sowie in meiner Rede enthalten, welche den Anwesenden ausgedruckt vorliegt.

Die zwei Referate von Herrn Dr. Rolf Dörig www.swisslife.com/doerig21 und Herrn Dr. Patrick Frost www.swisslife.com/frost21 können unter www.swisslife.com (Rubrik Investoren und Aktionäre, für Aktionäre, Generalversammlung) eingesehen werden und liegen diesem Protokoll bei.

Traktandum 1: Geschäftsbericht 2020 inkl. Vergütungsbericht; Berichte der Revisionsstelle

Traktandum 1 bezieht sich auf den Geschäftsbericht 2020, der zur Genehmigung beantragt wird. Traktandum 1.2 betrifft den Vergütungsbericht, über den wir wie schon in den Vorjahren separat und konsultativ abstimmen. Ich werde zunächst auf Traktandum 1.1 und danach auf Traktandum 1.2 eingehen.

1.1 Geschäftsbericht 2020 (Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung)

Der Geschäftsbericht 2020 inklusive Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung der Swiss Life Holding AG ist seit dem 24. März 2021 am Hauptsitz von Swiss Life und auf der Website unter www.swisslife.com einsehbar. Der Bericht liegt grundsätzlich nur noch in elektronischer Form vor, wurde aber auf Wunsch auch ausgedruckt zugestellt.

Ich halte gerne fest, dass unsere Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG die Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung ohne Einschränkung empfiehlt.

1.2 Vergütungsbericht 2020

Der Vergütungsbericht 2020 ist im Geschäftsbericht im Teil „Corporate Governance“ auf den Seiten 57 bis 76 enthalten und wie erwähnt auf unserer Website einsehbar. Darin sind die Grundsätze und Elemente der Vergütungspolitik von Swiss Life sowie die im Jahr 2020 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung ausgerichteten Vergütungen ausführlich beschrieben. Weitere Angaben zu den Vergütungen und zum Vorsorgeaufwand für das Management und die Mitarbeitenden der Swiss Life-Gruppe sind in der konsolidierten Jahresrechnung festgehalten.

Die Angaben gemäss Art. 663c des Obligationenrechts zu den Beteiligungsverhältnissen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung sind auch im Anhang zur Jahresrechnung der Swiss Life Holding ersichtlich.

Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers hat auch dieses Jahr den Vergütungsbericht speziell geprüft. Dieser separate Revisionsbericht ist im Geschäftsbericht auf Seite 76 aufgeführt. PricewaterhouseCoopers bestätigt darin, dass der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Artikeln 14 bis 16 der bundesrätlichen Vergütungs-Verordnung (VegüV) entspricht.

Unsere Vergütungspolitik unterstützt die Unternehmensstrategie und zielt als wichtiger Bestandteil der Personalpolitik darauf ab, qualifizierte Mitarbeitende an unser Unternehmen zu binden und neue, sehr gut ausgewiesene Mitarbeitende zu gewinnen. Die Gesamtvergütung berücksichtigt die beruflichen Fähigkeiten, die Verantwortung und die persönlichen Leistungen. Sie setzt sich für die Mitarbeitenden, einschliesslich der Mitglieder der Konzernleitung, aus dem Grundsalar und gegebenenfalls aus erfolgsabhängigen variablen

Vergütungskomponenten zusammen. Hinzu kommen die Beiträge für die Alters- und Risikovorsorge. Die variablen Vergütungskomponenten sind an die strategischen Vorgaben der Gruppe sowie der Konzernbereiche geknüpft und vom Zielerreichungsgrad abhängig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten wie bisher ausschliesslich eine fixe Vergütung, die zu 70% in bar und zu 30% in gesperrten Aktien der Swiss Life Holding ausgerichtet wird; die Aktien unterliegen ab der Zuteilung einer Sperrfrist von drei Jahren.

Obwohl die Abstimmung zum Vergütungsbericht 2020 wie erwähnt konsultativen Charakter hat, kommt dem Ergebnis für den Verwaltungsrat massgebliche Bedeutung zu.

Der Verwaltungsrat beantragt unter Traktandum 1.1, den Geschäftsbericht 2020 zu genehmigen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter, Herr Zürcher, meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 1.1 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	13'618'835	99.59%
• Nein-Stimmen:	19'136	0.14%
• Enthaltungen:	36'934	0.27%

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde.

Unter Traktandum 1.2 beantragt der Verwaltungsrat die zustimmende Kenntnisnahme des im Geschäftsbericht 2020 aufgeführten Vergütungsberichts.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 1.2 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	11'508'099	84.15%
• Nein-Stimmen:	1'977'071	14.46%
• Enthaltungen:	189'730	1.39%

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2020, ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn

Wie in der Traktandenliste zur Generalversammlung ausgeführt, wird eine Ausschüttung von CHF 21.00 brutto je Aktie in Form einer ordentlichen Dividende aus dem Bilanzgewinn beantragt.

Ich werde Ihnen nun die Verwendung des Bilanzgewinns näher erläutern. Der Bilanzgewinn 2020 der Swiss Life Holding AG beträgt CHF 746 118 269.44.

Es handelt sich dabei um den Jahresgewinn 2020 einschliesslich des Vortrags aus dem Vorjahr von CHF 27 026 746.28 der Swiss Life Holding AG als rechtlich selbständige Dachgesellschaft unserer Gruppe.

Der Jahresgewinn 2020 der Swiss Life Holding von CHF 719 091 523.16 besteht im Wesentlichen aus Dividendenausschüttungen und Zinszahlungen von Konzerngesellschaften der Swiss Life-Gruppe.

Vom Gewinn der Holdinggesellschaft zu unterscheiden ist der konsolidierte Reingewinn der gesamten Swiss Life-Gruppe, welcher für das Jahr 2020, wie bereits kommuniziert, CHF 1,051 Mrd. beträgt.

Die Ausschüttung an die Aktionäre in der Höhe von CHF 21.00 brutto je Namenaktie ergibt einen Betrag von rund CHF 672 Mio., was bezogen auf den Gewinn der Swiss Life-Gruppe einer Ausschüttungsquote von rund 64% entspricht.

Die beantragte ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn beträgt brutto CHF 21.00 oder nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer, welche zurückgefordert werden können, netto CHF 13.65 pro Namenaktie. Bei Annahme des Antrags wird die Ausschüttung der ordentlichen Dividende von CHF 21.00 brutto aus dem Bilanzgewinn am 29. April 2021 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der ordentlichen Dividende berechtigt, ist der 26. April 2021.

Es wird somit beantragt, vom verfügbaren Bilanzgewinn 2020 der Swiss Life Holding, den Betrag von CHF 672 302 211.00 als Dividende auszuschütten, CHF 73 Mio. der freien Reserve zuzuweisen und die restlichen CHF 816 058.44 auf neue Rechnung vorzutragen. Der effektive Betrag der Dividendenzahlung und des Vortrags auf neue Rechnung hängt von der Anzahl der am 26. April 2021 ausstehenden dividendenberechtigten Aktien ab.

Unter Traktandum 2 beantragt der Verwaltungsrat, der dargelegten Verwendung des Bilanzgewinns 2020 inklusive ordentlicher Dividende gemäss Traktandenliste zuzustimmen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 2 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	13'648'440	99.81%
• Nein-Stimmen:	9'756	0.07%
• Enthaltungen:	16'629	0.12%

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Unter Traktandum 3 behandeln wir die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2020.

Es handelt sich dabei um Thomas Buess, Adrienne Corboud Fumagalli, Ueli Dietiker, Damir Filipovic, Frank W. Keuper, Stefan Loacker, Henry Peter, Martin Schmid, Frank Schneulin, Franziska Tschudi Sauber, Klaus Tschüscher sowie um meine Person.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Personen, die im Jahr 2020 an der Geschäftsführung teilgenommen haben – namentlich die Mitglieder der Konzernleitung – sind bei diesem Traktandum nicht stimmberechtigt.

Der Verwaltungsrat beantragt somit gemäss Traktandum 3, den Mitgliedern des Verwaltungsrats mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 3 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	13'326'071	98.78%
• Nein-Stimmen:	65'015	0.48%
• Enthaltungen:	99'798	0.74%

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde und danke unseren Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen.

Traktandum 4: Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

Traktandum 4 behandelt die Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung durch die Generalversammlung. Gemäss Traktandum 4.1 wird die Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat und gemäss den Traktanden 4.2 und 4.3 die Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung beantragt. Die betreffenden Anträge sind im Einzelnen im Anhang II der Traktandenliste zur Generalversammlung erläutert.

Gemäss Ziffer 16.2 der Statuten erfolgen die Abstimmungen zu den Vergütungen mit dem absoluten Mehr der gültig abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen nicht als abgegebene Stimmen gelten.

Traktandum 4.1 betrifft die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat von der heutigen Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2022 in Höhe von insgesamt CHF 3,2 Mio. Die beantragte fixe Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats in Form einer fixen Vergütung in bar und in Aktien mit einer Sperrfrist von drei Jahren bleibt im Vergleich zur Vorjahresperiode unverändert.

Traktandum 4.2 bezieht sich auf die kurzfristige variable Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020. Der Betrag von CHF 3 670 000, der sich aus dem Bonus sowie der aufgeschobenen Vergütung in bar zusammensetzt, wurde vom Verwaltungsrat Anfang dieses Jahres aufgrund der guten Geschäftszahlen 2020 festgelegt.

Wie eingangs erwähnt, hat Swiss Life trotz der Coronavirus-Situation die ambitionierten Zielvorgaben aus der Mittelfristplanung mehrheitlich erreicht oder sogar übertroffen. Eine ausführliche Beschreibung der betreffenden Zielerreichung ist im Anhang II der Einladung zur heutigen Generalversammlung sowie im Vergütungsbericht 2020 enthalten.

Unter Traktandum 4.3 beantragt der Verwaltungsrat prospektiv die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente in Form des Aktienbeteiligungsprogramms für die Konzernleitung in Höhe von insgesamt CHF 13,8 Mio. für das Geschäftsjahr 2022. Bestandteil dieses Betrags bilden auch die Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge und andere Entschädigungen wie Kinderzulagen und so weiter. Folglich sind in diesem Gesamtbetrag mit Ausnahme des Bonus, über den unter Traktandum 4.2 separat und retrospektiv abgestimmt wird, sämtliche Vergütungskomponenten für die Konzernleitung enthalten.

Swiss Life bewegt sich mit der heute unter Traktandum 4.3 für die Konzernleitung beantragten Vergütungskomponente im gleichen Rahmen wie in den Vorjahren. Zu beachten ist ausserdem, dass der beantragte Maximalbetrag für die heute sieben Mitglieder umfassende Konzernleitung eine Obergrenze darstellt, die bezogen auf die langfristige variable Vergütungskomponente nur bei einem ausserordentlich guten Geschäftsgang ausgeschöpft würde.

Lassen Sie mich zu unserer Vergütungspolitik abschliessend Folgendes festhalten: Die Swiss Life-Gruppe verfügt im Sinne der entsprechenden statutarischen Bestimmungen über eine moderne, zielgerichtete und vergleichsweise angemessene Vergütungspolitik, die selbstverständlich vom Verwaltungsrat laufend überprüft und nötigenfalls angepasst wird. Der Verwaltungsrat dankt allen Aktionärinnen und Aktionären herzlich für ihre Unterstützung.

4.1 Genehmigung der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur Generalversammlung 2022

Unter Traktandum 4.1 beantragt der Verwaltungsrat, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung für den Verwaltungsrat bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung 2022 in Höhe von insgesamt CHF 3,2 Mio. gemäss Traktandenliste zu genehmigen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 4.1 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	13'151'804	96.97%
• Nein-Stimmen:	411'448	3.03%
• Enthaltungen:	111'604	

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde.

4.2 Genehmigung der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020

Unter Traktandum 4.2 beantragt der Verwaltungsrat, die kurzfristige variable Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020, die vom Verwaltungsrat Anfang 2021 in Höhe von insgesamt CHF 3 670 000 festgelegt worden ist, gemäss Traktandenliste zu genehmigen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 4.2 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	13'099'827	97.29%
• Nein-Stimmen:	364'872	2.71%
• Enthaltungen:	210'191	

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde.

4.3 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022

Unter Traktandum 4.3 beantragt der Verwaltungsrat, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung und der langfristigen variablen Vergütungskomponente für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von insgesamt CHF 13,8 Mio. gemäss Traktandenliste zu genehmigen.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 4.3 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	13'048'991	96.24%
• Nein-Stimmen:	509'356	3.76%
• Enthaltungen:	116'490	

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde.

Traktandum 5: Wahlen in den Verwaltungsrat

Wir kommen zu den Wahlen in den Verwaltungsrat.

Mit Ausnahme von Frank Schneulin, unserem Vizepräsidenten, stellen sich alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Frank Schnewlin tritt nach der heutigen Generalversammlung aufgrund des Erreichens der reglementarischen Altersgrenze nach zwölfjähriger Zugehörigkeit aus dem Verwaltungsrat zurück.

Frank Schnewlin wurde 2009 in den Verwaltungsrat von Swiss Life gewählt und war Vizepräsident unseres Gremiums. Zudem war er Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Anlage- und Risikoausschusses.

Frank Schnewlin hat bei der Tätigkeit in unserem Verwaltungsrat seine grosse und langjährige Erfahrung in leitenden Positionen in der Versicherungsindustrie im In- und Ausland einfließen lassen und bei der strategischen Weiterentwicklung der Swiss Life-Gruppe massgeblich mitgewirkt.

Lieber Frank, während Deiner 12-jährigen Zugehörigkeit zu unserem Verwaltungsrat hast Du Dich mit sehr grossem persönlichem Engagement und Loyalität für Swiss Life eingesetzt und in den verschiedenen Gremien für alle Beteiligten sehr wertvolle Arbeit geleistet. Du hast wesentlich dazu beigetragen, dass die Gruppe heute so erfolgreich dasteht und nicht zuletzt über eine in jeder Hinsicht gute Corporate Governance und Unternehmenskultur verfügt. Im Namen des ganzen Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung danke ich Dir dafür auch an dieser Stelle – aufgrund der Coronavirus-Situation leider nicht vor grossem Publikum, sondern nur im kleinsten Kreise – ganz herzlich. Ich wünsche Dir für die Zukunft weiterhin viel Freude und Genugtuung, die verdiente Musse, und vor allem beste Gesundheit. (Applaus)

Frank Schnewlin:

Herr Präsident, lieber Rolf

Ganz herzlichen Dank für Deine wohlwollenden Worte und die damit verbundene Wertschätzung. Es war für mich ein Privileg, im Verwaltungsrat von Swiss Life mitarbeiten zu dürfen. Ich möchte unseren Aktionärinnen und Aktionären für das mir dabei erwiesene Vertrauen herzlich danken. Ebenso danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das stets sehr angenehme Zusammenwirken. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit hat mir viel Freude bereitet.

Vielen Dank Frank. Wir kommen nun zu den formellen Wiederwahlen der bisherigen VR-Mitglieder.

Die Kurzlebensläufe der zur Wiederwahl stehenden VR-Mitglieder konnten dem Anhang I der Traktandenliste sowie dem Geschäftsbericht 2020 entnommen werden.

Unter den Traktanden 5.1 bis 5.11 stimmen wir zunächst über die elf Wiederwahlen in den Verwaltungsrat ab und danach unter Traktandum 5.12 bis 5.14 über die drei Wahlen in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats.

Unter Traktandum 5.1 beantragt der Verwaltungsrat die Wiederwahl meiner Person als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr. Unter den Traktanden 5.2 bis 5.11 beantragt der Verwaltungsrat die individuelle Wiederwahl der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von je einem Jahr.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihre Stimmrechte unter den Traktanden 5.1 bis 5.11 wie folgt ausgeübt haben:

	Ja-Stimmen	%
5.1 Wiederwahl von Rolf Dörig als VR und Präsident	13'029'762	95.29
5.2 Wiederwahl von Thomas Buess	13'532'205	98.95
5.3 Wiederwahl von Adrienne Corboud Fumagalli	13'590'660	99.39
5.4 Wiederwahl von Ueli Dietiker	13'492'123	98.66
5.5 Wiederwahl von Damir Filipovic	13'527'754	98.92
5.6 Wiederwahl von Frank W. Keuper	13'528'898	98.93
5.7 Wiederwahl von Stefan Loacker	13'566'598	99.20
5.8 Wiederwahl von Henry Peter	12'733'113	93.11
5.9 Wiederwahl von Martin Schmid	13'480'064	98.58
5.10 Wiederwahl von Franziska Tschudi Sauber	13'267'479	97.02
5.11 Wiederwahl von Klaus Tschüscher	12'895'534	94.30

Ich stelle fest, dass alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats mit grossem Mehr wiedergewählt wurden. Ich danke den Aktionärinnen und Aktionären herzlich – auch im Namen der Kollegen – für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Nun kommen wir zu den Wahlen in den Vergütungsausschuss:

Unter den Traktanden 5.12 bis 5.14 beantragt der Verwaltungsrat die Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von je einem Jahr.

Martin Schmid ist anstelle von Frank Schnewlin neu zur Wahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagen.

Mit Blick auf die zuvor unter Traktandum 1.2 erfolgte konsultative Abstimmung über den Vergütungsbericht 2020 möchte ich hier für das bessere Verständnis Folgendes festhalten:

Zum Vergütungsbericht 2020 von Swiss Life haben die grossen Stimmrechtsorganisationen ISS und Glass Lewis sowie Ethos in der Schweiz den Aktionären wie schon in den Vorjahren explizit Zustimmung empfohlen. Einzelne grössere Aktionäre haben sich dieser Empfehlung aber nicht angeschlossen und den Vergütungsbericht 2020 im Rahmen der Konsultativabstimmung offensichtlich abgelehnt; sie haben Swiss Life dazu mitgeteilt, dass sie gemäss ihrer Abstimmungspolitik im Fall der Ablehnung des Vergütungsberichts generell auch die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Vergütungsausschusses ablehnen würden.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihre Stimmrechte unter den Traktanden 5.12 bis 5.14 wie folgt ausgeübt haben:

	Ja-Stimmen	%
5.12 Martin Schmid	13'386'461	97.89
5.13 Franziska Tschudi Sauber	11'648'731	85.18
5.14 Klaus Tschütscher	11'681'601	85.42

Ich stelle fest, dass auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses mit grossem Mehr gewählt wurden.

Somit wurden alle Mitglieder unseres Verwaltungsrats und des Vergütungsausschusses mit grossem Mehr gewählt. Ich gratuliere allen Verwaltungsratsmitgliedern herzlich zur Wahl und freue mich auf die weitere erfolgreiche Zusammenarbeit.

Traktandum 6: Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Unter Traktandum 6 wählt die Generalversammlung gemäss Ziffer 8.3 der Statuten den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl von Rechtsanwalt Andreas Zürcher aus Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 6 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	13'654'693	99.86%
• Nein-Stimmen:	7'325	0.05%
• Enthaltungen:	12'825	0.09%

Ich stelle fest, dass Herr Zürcher als unabhängiger Stimmrechtsvertreter «fast einstimmig» wiedergewählt wurde. Ich gratuliere Herrn Zürcher zu dieser Wahl.

Traktandum 7: Wahl der Revisionsstelle

Unter Traktandum 7 stimmt die Generalversammlung gemäss Ziffer 13.1 der Statuten über die Wahl der Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Geschäftsjahr ab.

Der Verwaltungsrat beantragt die erneute Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 7 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	13'060'185	95.50%
• Nein-Stimmen:	576'875	4.22%
• Enthaltungen:	37'753	0.28%

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde.

Ich gratuliere Herrn Eberli und Herrn Baratovic als anwesende Vertreter von PwC zu dieser Wahl.

Traktandum 8: Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm 2020/2021, Statutenänderung

Im Rahmen des letzten Traktandums unserer heutigen Generalversammlung ist formell über die Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm 2020/2021 zu beschliessen.

Wir befinden heute über die Vernichtung der Aktien, welche zwischen dem 4. März 2020 und dem 5. März 2021 zurückgekauft wurden. Der Rückkauf von Aktien bis zu einem Anschaffungswert von maximal CHF 400 Mio. erfolgt bis Ende Mai 2021. Die Vernichtung der nach dem 5. März 2021 bis Ende Mai 2021 zurückgekauften Aktien zur Kapitalherabsetzung wird an der im April 2022 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung beantragt. Sämtliche im Rahmen des Rückkaufprogramms zurückgekauften Aktien sind definitiv zur Vernichtung bestimmt.

Der Verwaltungsrat beantragt die Herabsetzung des ordentlichen Aktienkapitals von CHF 3 201 439.10 um CHF 48 582.40 auf neu CHF 3 152 856.70 durch Vernichtung der zwischen dem 4. März 2020 und dem 5. März 2021 im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2020/2021 erworbenen 485 824 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.10.

Die Kapitalherabsetzung bedarf formell der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldenspruchs gemäss Artikel 733 des schweizerischen Obligationenrechts, und wird nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden. Die Kapitalherabsetzung wird auf den Zeitpunkt der elektronischen Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt wirksam.

Der genaue Wortlaut der beantragten Kapitalherabsetzung sowie der entsprechenden Statutenänderung kann der Traktandenliste entnommen werden. Ich erlaube mir deshalb, auf die wörtliche Verlesung der Anträge zu verzichten.

Unter Traktandum 8 beantragt der Verwaltungsrat, der Kapitalherabsetzung infolge Aktienrückkaufprogramm 2020/2021 inklusive Statutenänderung gemäss Traktandenliste zuzustimmen.

Gemäss Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG als staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach Art. 732 Abs. 2 des schweizerischen Obligationenrechts wird festgestellt, dass die Forderungen der Gläubiger auch nach der Herabsetzung des Aktienkapitals voll gedeckt sind.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter meldet mir, dass die vertretenen Aktionäre ihr Stimmrecht unter Traktandum 8 wie folgt ausgeübt haben:

• Ja-Stimmen:	13'589'551	99.38%
• Nein-Stimmen:	36'212	0.26%
• Enthaltungen:	49'093	0.36%

Ich stelle fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit grossem Mehr gutgeheissen wurde.

Schluss der Generalversammlung

Damit haben wir alle Traktanden behandelt und kommen zum Schluss unserer heutigen Generalversammlung.

Ich danke allen Anwesenden für die Teilnahme und hoffe sehr, dass die nächste ordentliche Generalversammlung, welche am 22. April 2022 stattfinden wird, wieder im Hallenstadion Zürich unter physischer Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchgeführt werden kann.

Ich erkläre hiermit die heutige ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding als geschlossen.

Schluss der Sitzung: 14.45 Uhr

Der Präsident und Vorsitzende:

Der Protokollführer:

Dr. Rolf Dörig

RA lic. iur. Hans-Peter Conrad